

# SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

ISIN: AT0000A1PDV6 (A)

ISIN: AT0000A1NX67 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2018 – 31.12.2018

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Anmerkungen des Fondsmanagers: UniCredit Bank Austria AG, Wien

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Beginn der Berichtsperiode zeichnete sich durch einen positiven Trend an den Aktienmärkten aus. Robuste Konjunkturdaten in den USA mit dem ISM-Index auf einem 13-Jahreshoch, positive Konjunkturtrends in China, starke deutsche Konjunkturdaten mit dem Ifo-Index auf einem Allzeithoch, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB, die Steuerreform in den USA, die Nominierung Powells zum neuen Fed-Chef und die Verlängerung der Förderkürzung der OPEC sorgten für Unterstützung. Belastend wirkten dagegen die dritte Leitzinserhöhung der US-Notenbank im Jahr 2017, die flacher werdende US-Zinsstrukturkurve, sowie die zunehmende Unsicherheit im Vorfeld der Wahl in Italien. Die Rendite für 10-jährige deutsche Bundesanleihen stieg von 0,36% auf 0,43%. Die entsprechende Rendite in den USA legte ebenfalls leicht von 2,38% auf 2,41% zu.

Zu Jahresbeginn 2018 setzte sich der positive Trend bei den Konjunkturdaten fort. Hinzu kamen steigende Gewinnerwartungen (vor allem in den USA) und eine leichte Entspannung der geopolitischen Krise mit Nordkorea. DAX und S&P500 erreichten daraufhin neue Allzeithochs. Auf der Rentenseite sorgten steigende Renditen infolge gestiegener Inflationserwartungen und Unsicherheiten bezüglich der Wende der Geldpolitik der Notenbanken für eine negative Wertentwicklung. So stieg die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Jänner deutlich von 0,43% auf 0,70%. Inflationsängste und leicht schwächere Makrodaten sorgten schließlich Anfang Februar für eine starke Korrektur an den Aktienmärkten. Mitte März erhöhte die Fed plangemäß erneut die Leitzinsen. Die schwache Aktienmarktentwicklung setzte sich auch gegen Ende des 1. Quartals fort, nachdem positive Makrodaten in den USA wie die Revision des Wirtschaftswachstums in Q4 von 2,5% auf 2,9%, erfreuliche Vorlaufindikatoren und ein starker Arbeitsmarktbericht durch einen drohenden globalen Handelskrieg überschattet wurden. Auslöser war die Einführung von Importzöllen auf Stahl und Aluminium durch die USA. China und die Europäische Union konterten mit der Ankündigung von Gegenmaßnahmen. Staatsanleihen konnten hierbei von der kurzfristigen Risikoaversion profitieren und legten deutlich zu.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2018 waren der wieder stärkere US-Dollar, anhaltend robuste US-Konjunkturdaten, die Ankündigung der EZB die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 unverändert zu lassen, Chinas reduzierte Importzölle auf Autos, das zwischenzeitliche Vier-Jahreshoch des Ölpreises sowie die starke US-Gewinnsaison. Sie unterstützten die Aktienmärkte. Dem gegenüber standen die anhaltende Schwäche der Frühindikatoren im Euroraum sowie enttäuschende Konjunkturdaten in Deutschland, die Zuspitzung des Handelskriegs, die weitere Leitzinsanhebung durch die US-Notenbank inklusive der flacher werdenden US-Zinsstrukturkurve, die politische Unsicherheit in Italien infolge der neuen populistischen Regierung, steigende Risiken in den Emerging Markets, der Bärenmarkt für chinesische Aktien und die Aufkündigung des Atomdeals mit dem Iran durch die USA.

Verbesserte Konjunkturdaten in Deutschland und den USA (Arbeitsmarkt), unterstützende Maßnahmen der chinesischen Notenbank, das unerwartet produktive Treffen zwischen US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker mit dem Ziel Handelsbarrieren abzubauen, sowie das Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko führten im 3. Quartal zunächst wieder zu einer ansteigenden Risikofreude unter den Anlegern. Die Emerging Markets blieben hingegen unter Druck. Hier belastete vor allem der Zinserhöhungen der FED und der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Türkei, die im Zuge des Handelsstreits mit den USA einen massiven Kursverfall der lokalen Währung verzeichnete. Erst gegen Ende des 3. Quartals 2018 zeigten die Schwellenmärkte schließlich eine leichte Stabilisierung. Gleichzeitig erhöhte sich vor allem für die europäischen Märkte der Gegenwind. Gründe dafür waren die weiter rückläufige Entwicklung der Frühindikatoren (Einkaufsmanagerindex) speziell in Deutschland, die EZB-Entscheidung zur Beendigung der Anleihekäufe mit Jahresende, das steigende Risiko eines unregulierten Brexit sowie die Budgetpläne der italienischen Regierung. Zumindest die US Wirtschaft zeigte jedoch eine unverändert hohe Konjunkturdynamik.

Das niedrige Wachstum im Euroraum im dritten Quartal, der fallende Ifo-Index, schwache europäische Einkaufsmanagerindizes, die kritischen Töne der US-Notenbank, enttäuschende US-Häusermarktdaten, sich eintrübende Wirtschaftsdaten in China, der fallende Ölpreis, die politische Unsicherheit in Deutschland, der anhaltende Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien, der Stillstand in den Brexit-Verhandlungen, die Schwäche des chinesischen Aktienmarktes und des Yuan, der Mord am saudi-arabischen Journalisten Khashoggi, Gewinnwarnungen einzelner DAX-Unternehmen und vorsichtige Ausblicke einiger US-

Unternehmen lösten einen Schwarzen Oktober 2018 an den Aktienmärkten aus. Das robuste Wachstum der US-Wirtschaft im dritten Quartal, die Senkung der Mindestreservesätze durch die chinesische Notenbank, Chinas Pläne einer expansiveren Fiskalpolitik mit sinkenden Steuersätzen für Autokäufe und der neue USMCA-Handelsdeal konnten die Aktienmärkte nur kurzzeitig stützen. Deutsche Staatsanleihen profitierten von den schwächeren Konjunkturdaten im Euroraum. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen sank von 0,47% auf 0,39%. Dagegen erreichte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen in den USA Anfang Oktober mit 3,25% ein Sieben-Jahreshoch, und die Rendite der zweijährigen US-Anleihe markierte mit 2,90% sogar ein Zehn-Jahreshoch. Der fallende Ölpreis und schwächere Konjunkturdaten unterstützten Staatsanleihen gegen Ende der Berichtsperiode. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen sank von 0,39% auf 0,31%, und die entsprechende Rendite in den USA fiel von 3,16% auf 3,02%. Die näher rückende Fed-Zinserhöhung im Dezember, schwächere monetäre Trends in China, der Einbruch des Ölpreises, anhaltende politische Sorgen wegen des Handelskriegs, Italiens und des Brexits, schwache Autoabsatzzahlen im Euroraum und in China, Sorgen um General Electric, der Kurssturz der Apple-Aktie, sinkende Gewinnerwartungen für 2019 und der Einbruch des Bitcoins belasteten die globalen Aktienmärkte zum Ende der Berichtsperiode.

## **Charakteristik**

Der SmartSelektion – Global Ausgeglichene Strategie ist ein gemischter Fonds, der bis zu 100 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investiert. Der Investmentfonds veranlagt in ausgewählte internationale Aktien- und Anleihenfonds (inklusive ETFs) sowie in Aktien und Anleihen ausgesuchter globaler Unternehmen bzw. Staaten. Er verfolgt eine aktive, globale Managementstrategie, die auf eine ausgewogene Streuung des veranlagten Kapitals Bedacht nimmt.

## **Anlagepolitik**

### **Aktien**

Aufgrund der hervorragenden Wertentwicklung auf den Aktienmärkten in den ersten Handelstagen des Jahres 2018 hatte sich die Gewichtung dieser bis Mitte Jänner wieder ausgeweitet. Noch vor der Korrektur an den Märkten, die Ende des 1. Kalendermonats einsetzte, wurde daher entschieden, die Aktienquote im Fonds wieder auf die neutrale Position gegenüber dem Vergleichsindex zurückzuführen. Die Reduktion bei japanischen und nordamerikanischen Aktien fiel dabei etwas stärker aus, wodurch sich innerhalb der Anlageklasse Aktien die Regionsgewichtung von Europa leicht erhöhte. An der Grundausrichtung die Regionen Europa, Japan und Schwellenländer zulasten von Nordamerika überzugewichten, hat sich durch diese Maßnahme nichts verändert. In weiterer Folge konnte diese regionale Allokation im Jahr 2018 nicht den gewünschten positiven Beitrag liefern. Insbesondere der Effekt der Steuerreform auf die Gewinnentwicklung der US-Unternehmen und in weiterer Folge auf die Aktienkurse wurde unterschätzt. Die Kurskorrektur im 4. Quartal drückte auch die Wertentwicklung von nordamerikanischen Aktien in den negativen Bereich allerdings fiel der Kursrückgang im abgelaufenen Jahr geringer aus als in den anderen Anlageregionen. Die Übergewichtung der Schwellenländer, vor allem im 2. und 3. Kalenderquartal, wirkte sich aufgrund der Intensivierung des Handelskonflikts, negativ auf die Wertentwicklung der Portfolios aus.

Ende August wurde entschieden, die Gewichtung der Schwellenländer zulasten europäischer Aktien weiter auszubauen. Begründung für diese Änderung in der Allokation war unter anderem die relative Attraktivität von Aktien der Schwellenländern zu deren Pendanten aus den Industrieländern, auf Basis des Kurs / Gewinn- sowie des Kurs / Buchwert-Verhältnisses. Die relative Entwicklung hat ebenfalls eine deutliche Schwäche der Börsen in den Schwellenländern gezeigt und eine Trendumkehr war daraus folgend nicht unwahrscheinlich. Eine Intensivierung des Handelskonflikts würde wohl nicht nur die Volkswirtschaften in den Schwellenländern treffen sondern auch die amerikanische Volkswirtschaft. Aus diesem Grund erschien zu diesem Zeitpunkt ein größeres Kurspotential in diesen Wachstumsmärkten. Die Reduktion von europäischen Aktien stützte sich vor allem auf die politischen Risiken, wie der Unsicherheit um den BREXIT, die Budgetverhandlungen in Italien und mögliche negative Effekte durch die Verwerfungen in der Türkei.

Zum Ende des 4. Quartals wurde beschlossen, die neutrale Gewichtung von Aktien, die seit März 2017 bestand, auf eine Übergewichtung zu erhöhen. Ausschlaggebend waren vor allem zwei Faktoren. Die hohe Bewertung hat sich einerseits durch das Wachstum der Unternehmensgewinne und andererseits aufgrund der Kursrückgänge an den Aktienmärkten wieder deutlich reduziert, wodurch sich die Attraktivität der SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

Anlageklasse wieder erhöht hat. Neben dem niedrigeren Kurs-Gewinn Verhältnis von Aktien spricht auch die äußerst attraktive Dividendenrendite gegenüber Anleihen der Eurozone für ein Investment. Des Weiteren hat sich das Sentiment der Investoren drastisch eingetrübt und extrem negative Werte erreicht. Diese Extremwerte sind oftmals als Kontraindikatoren zu sehen und bieten mittelfristig einen günstigen Einstiegszeitpunkt in Aktien. Eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2019 dürfte bereits eingepreist sein, ein Abgleiten in die Rezession scheint aus derzeitiger Sicht jedoch kurzfristig eher unwahrscheinlich.

In Bezug auf die Investmentfonds, die im Fonds zum Einsatz kamen, kam es im abgelaufenen Jahr zu einer Änderung. In der Anlageregion Nordamerika wurde im April ein Fonds ausgetauscht, der über einen längeren Zeitraum eine enttäuschende Wertentwicklung lieferte. Aufgenommen wurde ein Fonds, der die Selektion der Aktien auf quantitativer Basis durchführt und in der Vergangenheit einen attraktiven Ertrag liefern konnte.

## **Anleihen**

Anleihen wurden während des gesamten Berichtszeitraums untergewichtet. Vor allem Staatsanleihen der Eurozone sowie Unternehmensanleihen mit guter Bonität boten aufgrund der extrem niedrigen Rendite ein unattraktives Chancen-Risiko-Verhältnis und wurden daher geringer gewichtet. Zudem wurde innerhalb des Bereichs der Staatsanleihen aus der Eurozone der Fokus auf das Segment der kürzeren Restlaufzeiten gelegt. Diese vorsichtige Positionierung konnte vorübergehend einen positiven Beitrag liefern, da sich die Renditen in der Eurozone bis in den Oktober ausweiteten und zu Kursverlusten bei Anleihen führten. Allerdings drehte sich das Bild im 4. Quartal, bedingt durch die Aktienmarktkorrektur, wodurch viele Investoren wieder in Anleihen flüchteten. Einen Teil der Anleiheveranlagung bildete auch die Investition in Anleihen der Schwellenländer, die in Lokalwährung notieren. Dieses Anlagesegment offeriert einen deutlichen Mehrertrag im Vergleich zu deren Pendanten aus der Eurozone, bei im Durchschnitt solider Bonität und geringerer Restlaufzeit. Während des Jahres kam es zu heftigeren Kursabschlägen bedingt durch den Handelskonflikt zwischen den USA und einigen anderen Ländern sowie den Turbulenzen um Argentinien und der Türkei. Auf Euro-Basis weist dieses Anlagesegment für das Jahr 2018 eine negative Entwicklung auf, wobei dies auf die Währungsentwicklungen zurückzuführen ist. Im 4. Quartal war jedoch ein Umschwung festzustellen. Die Veranlagung in globale, inflationsgeschützte Anleihen mit kurzer Restlaufzeit, bei deren Veranlagung das Fremdwährungsrisiko abgesichert wird, war ebenfalls ein Teil der Anleihestrategie. Der negative Effekt auf die Anleihekurse bedingt durch steigende Inflationsraten aufgrund des globalen Wirtschaftswachstums, soll durch dieses Segment abgefedert werden.

Kompensiert wurde die Untergewichtung bei Anleihen unter anderem durch die Investition in die Anlageklasse Liquide Mittel, die durch Investmentfonds dargestellt wird, welche in Geldmarktprodukte investieren. Im Zuge der Aktienreduktion im Jänner 2018 wurde ein Liquiditätsfonds aufgenommen, der in US-Dollar denominierte Wertpapiere veranlagt. Dieser konnte sich aufgrund des höheren Zinsumfeldes in den USA sowie der Stärke des US-Dollars gegenüber dem Euro, hervorragend entwickeln. Zur Finanzierung der Aktienaufstockung im Dezember wurde dieser Fonds zur Gänze verkauft. Zudem wurde die Quote der liquiden Mittel, durch den Teilverkauf des Euro-Liquiditätsfonds, reduziert.

## **Alternative Veranlagungen**

Die Anlageklasse Alternative Veranlagungen wurde im Jahr 2018 zulasten der Anleihen übergewichtet. Durch eine geringere Korrelation der Anlageprodukte zu den klassischen Anleihen- und Aktienmärkten soll das Risiko-Ertrags-Profil in der Anlagestrategie verbessert werden. Vor allem im aktuellen Umfeld von niedrigen Renditen sollen Alternative Veranlagungen einen Mehrertrag liefern und das Risiko möglicher Zinsanstiege begrenzen. Aus diesem Grund wird in dieser Anlageklasse der Fokus auf Investmentfonds gelegt, die einen Absolute- / Total Return Charakter aufweisen. Des Weiteren wurde eine Rohstoffveranlagung beigemischt.

Rohstoffe offerieren in der Regel einerseits während eines Zinsanhebungszyklus und andererseits im Umfeld steigender Inflationsraten eine positive Wertentwicklung. Im abgelaufenen Jahr konnten diese jedoch nicht den gewünschten positiven Beitrag zur Wertentwicklung liefern.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. Dezember 2018

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Investmentfondsanteile		
EUR	59.929.161,58	75,74
USD	18.816.268,41	23,78
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>78.745.429,99</b>	<b>99,52</b>
<u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	389.596,80	0,49
<b>Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten</b>	<b>389.596,80</b>	<b>0,49</b>
<u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	-5.100,00	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>79.129.926,79</b>	<b>100,00</b>

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2017	per 31.12.2018
Fondsvolumen gesamt	66.074.778,51	79.129.926,79
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (A)	10,37	9,55
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (A)	10,37	9,55
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (T)	10,37	9,63
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (T)	10,37	9,63

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile (A)	4.781.775
Thesaurierungsanteile (T)	3.474.604
<b>Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2018</b>	<b>8.256.379</b>

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rumpfrechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil (A)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
16.01.17	10.833.930,00	10,00	-	364.983	-
31.12.17	66.074.778,51	10,37	0,1100	3.293.471	-
31.12.18	79.129.926,79	9,55	0,1000	4.781.775	-6,91

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
16.01.17	10,00	-	-	718.410	-
31.12.17	10,37	0,10	0,0202	3.078.631	-
31.12.18	9,63	0,16	0,0330	3.474.604	-6,95

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,1000 je Anteil wird ab Montag, den 08. April 2019, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 2 von der depotführenden Bank vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0327 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0330 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Ertragsrechnung

### 1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	A-Stücke	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,37	10,37
Ausschüttung am 19.04.2018 (entspr. 0,0108 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1100	
Auszahlung (KESt) am 19.04.2018 (entspr. 0,0020 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,0202
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,55	9,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	9,65	9,65
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	-0,72	-0,72
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-6,91%</b>	<b>-6,95%</b>

### 2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	236.904,58	
Zinsaufwendungen	-6.232,55	
Dividenderträge	220.496,19	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	451.168,22
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-979.384,21	
Aufwendungen für die Depotbank	-240.236,40	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-12.243,56	
Publizitätskosten	-3.757,05	
Währungscourtage	0,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	0,00	-1.235.621,22
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		-784.453,00
Realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>		
Realisierte Gewinne	2.997.210,00	
derivative Instrumente	0,00	
Realisierte Verluste	-687.478,56	
derivative Instrumente	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		2.309.731,44
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		1.525.278,44
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-7.291.609,19
Ergebnis des Rechnungsjahres		-5.766.330,75
c) Ertragsausgleich		66.219,88
<b>Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup></b>		<b>-5.700.110,87</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>		66.074.778,51
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-362.281,81	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	-62.188,35	-424.470,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	24.220.190,12	
Rücknahme von Anteilen	-5.040.460,81	19.179.729,31
Fondsergebnis gesamt		-5.700.110,87
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>5)</sup></b>		<b>79.129.926,79</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	1.591.498,32
Ausschüttung ( EUR 0,1000 x 4.781.775 )	-478.177,50
Auszahlung ( EUR 0,0330 x 3.474.604 )	-114.661,93
Übertrag	998.658,89

- 1) Rechenwert am 19.04.2018 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 10,14 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 10,22
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 3,210,00 EUR
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.293.471 Ausschüttungsanteile (A) und 3.078.631 Thesaurierungsanteile (T)
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 4.781.775 Ausschüttungsanteile (A) und 3.474.604 Thesaurierungsanteile (T)



## Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 0,85 %.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	1.927.117,39			
Feste Bestandteile	1.630.903,31			
Variable Bestandteile	296.214,08			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	15,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.795.317,10	115.048,45	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	926.623,44	983.742,11		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2017 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2017 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen: Begrenzung der variablen Vergütungen auf das Ausmaß der Erheblichkeitsschwelle, damit in Zusammenhang stehend die Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze; Anpassung des Governanceprozesses.</p>			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

## Vermögensaufstellung für den SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie per 31. Dezember 2018

ISIN	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2018	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Investmentfondsanteile						
Währung: EUR						
AT0000A0G4D4	PION-BD STR EUR-T	132.900,00	-5.000,00	585.000,00	13,140000	7.686.900,00 9,71
AT0000A0G4F9	BOND STRT EUR ST-T	107.300,00	0,00	455.300,00	10,480000	4.771.544,00 6,03
IE00BHZKQB61	PIM-GL LD R-IEURHA	85.380,00	0,00	374.500,00	9,690000	3.628.905,00 4,59
LU0113258742	SISF-EU CPB-C AC	25.000,00	0,00	114.900,00	23,612400	2.713.064,76 3,43
LU0119753134	INV-PAN EU STR-C	44.100,00	-52.000,00	127.500,00	18,050000	2.301.375,00 2,91
LU0236738356	SISF-JPN EQ-EURH C	2.760,00	-4.500,00	13.250,00	107,927897	1.430.044,63 1,81
LU0255979238	PICTET-JPN E-IEUR	12.800,00	0,00	33.450,00	79,030000	2.643.553,50 3,34
LU0256881474	ALZ EU EQ GR-PEUR	410,00	-470,00	1.250,00	1.611,040000	2.013.800,00 2,54
LU0271695461	AMU-EUR COMMD-IEUR	1.545,00	0,00	6.310,00	429,760000	2.711.785,60 3,43
LU0300357802	DWS-E CO BO-FC	4.110,00	0,00	15.450,00	162,130000	2.504.908,50 3,17
LU0328683049	PICTET-EU IN-IEUR	7.000,00	0,00	14.300,00	171,640000	2.454.452,00 3,10
LU0355584201	JPM F-EU GVT-IEUR	7.550,00	0,00	34.000,00	120,875000	4.109.749,99 5,19
LU0438336421	BSF-FX IN S-D2EUR	11.460,00	-800,00	50.580,00	122,470000	6.194.532,60 7,83
LU0494455123	GS-EM D LP-IEUR	65.924,00	0,00	300.700,00	12,240000	3.680.568,00 4,65
LU0562498773	AMUN-ST EUR-IVC	1.400,00	-1.500,00	5.300,00	1.002,884000	5.315.285,20 6,72
LU1907153610	ALZ-MER AS-P24	5.790,00	0,00	5.790,00	996,320000	5.768.692,80 7,29
	Summe EUR					59.929.161,58 75,74
Währung: USD						
LU0129912662	GS-US COR EQ-I	147.800,00	-5.000,00	142.800,00	24,880000	3.122.847,85 3,95
LU0234572450	GS-EM MKT EQ-IA	129.200,00	0,00	261.800,00	16,520000	3.801.473,14 4,80
LU0248005711	JPM-INV US SE-I\$	4.230,00	0,00	18.110,00	208,160000	3.313.507,60 4,19
LU0346390940	FID-EM MKT-YACCS\$	208.400,00	-38.500,00	369.400,00	11,840000	3.844.331,54 4,86
LU0836515808	BGIF-I NA EQ-F2\$	14.190,00	-5.500,00	30.500,00	176,590000	4.734.108,28 5,98
	Summe USD					18.816.268,41 23,78
	Devisenmittelkurs:	1,137700				
Gesamtsumme Wertpapiere					78.745.429,99	99,52
Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:						
Währung: EUR						
LU0755218046	FIDELITY FUNDS - AMERICA FUND	22.300,00	-142.400,00			
LU0836072388	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS FUND SICAV - Allianz	1.316,00	-5.680,00			
Währung: USD						
LU0128497707	PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET USD	21.000,00	-21.000,00			

Wien, am 29. März 2019

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode  
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger  
Geschäftsführer

# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die

auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 29. März 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie für das Rumpfrechnungsjahr vom 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im März 2019

**Der Aufsichtsrat**  
**Dr. Harald Lankisch**  
Vorsitzender

# Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection - Global Ausgegliche Selection (A)

Rechnungsjahr: 01.01.2018  
31.12.2018

Auszahlung: 08.04.2019

ISIN: AT0000A1PDV6

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,1921</b>	<b>0,1921</b>	<b>0,1921</b>	<b>0,1921</b>	<b>0,1921</b>	<b>0,1921</b>
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921	0,1921
<b>Zuzüglich</b>						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
<b>Steuerfreie Zinserträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Dividendenerträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0793	0,0793	0,0000	0,0000	0,0793
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>0,1190</b>	<b>0,1190</b>	<b>0,1983</b>	<b>0,1983</b>	<b>0,1983</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,1190	0,1190	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,1983	0,1983	0,1983
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1190
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,1190	0,1190	0,1983	0,1983	0,1190
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,1000</b>	<b>0,1000</b>	<b>0,1000</b>	<b>0,1000</b>	<b>0,1000</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,0921	0,0921	0,0921	0,0921	0,0921
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
<b>Korrekturbeträge</b>						

Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	0,1128	0,1128	0,1921	0,1921	0,1921	0,1128
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
<b>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0036	0,0036
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,1190	0,1190	0,1190	0,1190	0,1190	0,1190
<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		<b>0,0327</b>	<b>0,0327</b>	<b>0,0327</b>	<b>0,0327</b>	<b>0,0327</b>	<b>0,0327</b>
<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
<b>Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016</b>							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.



# Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection - Global Ausgegliche Strategie (T)

Rechnungsjahr: 01.01.2018  
31.12.2018

Auszahlung: 08.04.2019

ISIN: AT0000A1NX67

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,1937</b>	<b>0,1937</b>	<b>0,1937</b>	<b>0,1937</b>	<b>0,1937</b>	<b>0,1937</b>
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,1937	0,1937	0,1937	0,1937	0,1937	0,1937
<b>Zuzüglich</b>						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
<b>Steuerfreie Zinserträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Dividendenerträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0800	0,0800	0,0000	0,0000	0,0800
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>0,1200</b>	<b>0,1200</b>	<b>0,2000</b>	<b>0,2000</b>	<b>0,2000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,1200	0,1200	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,2000
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2000
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,1200	0,1200	0,2000	0,2000	0,1200
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,1607	0,1607	0,1607	0,1607	0,1607
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330
<b>Korrekturbeträge</b>						

Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	0,1137	0,1137	0,1937	0,1937	0,1937	0,1137
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
<b>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0036	0,0036
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200
<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>	<b>0,0330</b>
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
<b>Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016</b>							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

## Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds ist ein Fonds, der in ausgewählte internationale Aktien- und Anleihenfonds (inklusive ETFs) sowie in Aktien und Anleihen ausgesuchter globaler Unternehmen bzw. Staaten veranlagt. Der Investmentfonds verfolgt eine aktive, globale Managementstrategie, die auf eine ausgewogene Streuung des veranlagten Kapitals Bedacht nimmt. Zum Zwecke der Risikominimierung können bei Bedarf ausgewählte Absicherungsinstrumente (beispielsweise EUR-Währungsfutures) eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsotächlich ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Vermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investment Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhren vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,5 vH** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link

„Verzeichnis aller geregelten Märkte – „Show table columns“

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)